

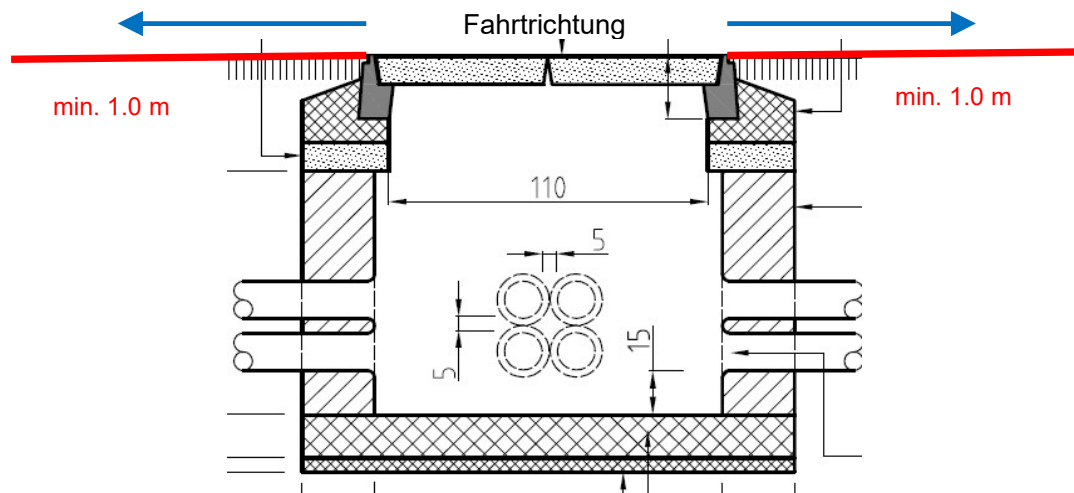
Merkblatt Schachteinbau

Schachteinbauten im Strassennetz der Gemeinde Hochdorf

Im Bereich von neuen Schächten oder Einbauten muss der Belag in Fahrtrichtung im Strassen- und Trottoirbereich beidseits im Minimum um 1.00 m ersetzt werden. Seitlich muss der Belag im Strassenbereich auf Minimum um 60 cm, bei Restbreiten ≤ 60 cm bis zum Strassenrand ersetzt werden. Im Trottoir ist der Belag auf die ganze Breite zu ersetzen.

Der Schachtrand, -rahmen muss in der Höhe min. 5 mm überbaut werden.

Schnitt:
Belag in Fahrtrichtung ersetzen.



Grundriss:
Einbau in Strasse

Einbau in Trottoir

